

9621/AB
Bundesministerium vom 21.04.2022 zu 9860/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.141.167

Wien, 19.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9860/J des Abgeordneten Hauser betreffend notwendige Korrektur bei den Statistiken der Corona-Toten** wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen starben an Corona in Österreich bis jetzt?

Mit Stand 28.03.2022 sind 15.662 Menschen mit Covid-19 verstorben. Quelle: Open Data Österreich: https://covid19-dashboard.ages.at/data/CovidFaelle_Altersgruppe.csv

COVID-19-Tod wird für Surveillance Zwecke definiert als ein laborbestätigter Fall von COVID-19 mit Ausgang Tod, wobei zwischen Status „Erkrankung“ und Status „Tod“ der Status „Genesen/Geheilt“ nicht vorgelegen hat.

Darüber hinaus wird eine Todesursachenstatistik durch Statistik Austria geführt. In dieser wird auf der gesetzlichen Grundlage des Personenstandsgesetzes die Todesursache erhoben. Grundlage für die Erstellung der Todesursachenstatistik ist der sogenannte "Totenschein". Der Totenschein wird von einem Gerichtsmediziner, Pathologen oder

Totenbeschauerzt ausgefüllt. Dieser vermerkt auf dem Totenschein die aufeinanderfolgenden Krankheiten, die schließlich zum Tod führten.

Die Todesursachenstatistik bezieht sich auf die Kausalität, weshalb nicht jeder laborbestätigte COVID-19-Fall in der Todesursachenstatistik auch mit dem Grundleiden COVID-19 kodiert wird. Weiteres können in der Todesursachenstatistik auch COVID-19-Fälle ohne positiven Laborbefund aufscheinen.

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) liegen die Daten für Surveillance Zwecke vor, daher kann nicht zwischen dem Tod mit oder an Corona unterschieden werden.

a. Wie war die Altersstruktur der Toten, welche an Corona gestorben sind?

Altersgruppe	Todesfälle
<5	1
'5-14	5
15-24	11
25-34	31
35-44	71
45-54	315
55-64	1041
65-74	2422
75-84	5203
>84	6562

Quelle: Open Data Österreich: https://covid19-dashboard.ages.at/data/CovidFaelle_Altersgruppe.csv Datenstand 28.03.2022

Ein Todesfall ist hier definiert als ein laborbestätigter Fall von COVID-19 mit Ausgang Tod.

b. Wie haben sich die täglichen Todesfälle „an Corona“ seit Anfang der Pandemie entwickelt?

Siehe Beilage (Excel) für eine tägliche Aufstellung der Todesfälle.

c. Hatten diese Personen eine oder mehrere Vorerkrankungen? (Falls ja, wie viele und welche?)

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) liegen keine systematisierten Gesundheitsdaten zu Vorerkrankungen von verstorbenen Personen vor.

Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Menschen starben mit Corona in Österreich bis jetzt?*
 - a. *Wie war die Altersstruktur der Toten, welche mit Corona gestorben sind?*
 - b. *Was waren die täglichen Todesfälle „mit Corona“ seit Anfang der Pandemie?*
- *Werden die Menschen, welche mit Corona in Österreich starben, aus den Statistiken der Corona-Toten rausgerechnet?*

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 4:

Wer alles wird in der Statistik als „ungeimpft“ ausgewiesen? (Beschreiben Sie bitte alle Personen, welche in diese Gruppe reinfallen.)

- a. *Sind auch nicht vollständig gegen Corona geimpfte Personen dabei?*
- b. *Sind Personen kurz nach der 2. Corona-Impfung dabei (falls ja, wie lange nach der 2. Impfung)?*
- c. *Sind Personen mit zwei Corona-Impfungen, aber bereits 6 Monate nach der Durchimpfung dabei?*
- d. *Sind Personen, welche Johnson & Johnson-Impfung erhalten haben, dabei?*

Personen gelten als ungeimpft, wenn nach vorliegender Information keine COVID-19-Impfung stattgefunden hat. Personen, die nach geltenden gesetzlichen Regelungen keinen Nachweis über geringe epidemiologische Gefahr besitzen, jedoch zumindest eine Impfung erhalten haben, werden unter ‚mind. einmal geimpft‘ geführt.

- e. *Sind Personen dabei, welche Corona-Impfstoffe erhalten haben, welche in Österreich nicht zum Einsatz kommen?*

Wenn die Impfung in Österreich nachgetragen wurde, zählen diese Personen nicht als ungeimpft.

Frage 5:

Wer genau wird aktuell in der Gruppe der „Geimpften“ (Gemeint sind die, in der Statistik ausgewiesenen Personen, welche aktuell als gegen Corona vollimmunisiert ausgewiesen werden) geführt?

Eine Person gilt als geimpft, wenn zumindest eine gültige Impfung gegen Corona im Impfregister erfasst ist.

Für Nachweise über geringe epidemiologische Gefahr gilt:

Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 180 Tage und bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht länger als 210 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen.

Nachweis über eine Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 180 Tage zurückliegen darf.

Nachweis über eine weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne von a) und b) mindestens 90 Tage verstrichen sein müssen.

Frage 6:

Wie viele Personen, welche nach Beginn der Corona-Impfungen der breiten Öffentlichkeit, an oder mit Corona gestorben sind, waren

- a. *ungeimpft (und fallen in keine andere unten angeführte Kategorie)?*
- b. *kurz nach der 1. Corona-Impfung und deswegen als „ungeimpft“ eingestuft?*
- c. *1 x geimpft?*
- d. *kurz nach der 2. Corona-Impfung und deswegen als nicht vollständig eingestuft?*
- e. *vollimmunisiert?*
- f. *nach zwei Corona-Impfungen, aber bereits 6 Monate nach der Durchimpfung und deswegen als ungeimpft eingestuft?*
- g. *geboostert?*
- h. *mit in Österreich nicht anerkannten Corona-Impfstoffen geimpft?*

Um diese Fragen zufriedenstellend beantworten zu können, ist ein Abgleich der Todesmeldungen im epidemiologischen Meldesystem (EMS) mit dem Sterberegister der Statistik Austria notwendig. Dieser Prozess ist derzeit im Gange, sobald hier die Daten in ausreichender Qualität vorliegen, werden diese auch im Sinne der gegenständlichen Anfrage ausgewertet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

